

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 18.06.2025 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 idF. der Änderung

Vf. 4.08 „PV-Freiflächenanlage Paltenwiese-Sonnbergstraße“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:10000, verfasst von Ing. Florian Mayer, BSc, Josefigasse 1, 8020 Graz - GZ: ÄV ÖEK 4.08 IST und ÄV ÖEK 4.08 SOLL - vom 18.06.2025, in der Zeit vom

30. Juni 2025 bis einschließlich 29. August 2025

während der Amtsstunden (Montag und Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr, sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



(Klaus-Emmerich Herzmaier)

Angeschlagen am: 27.06.2025
Abgenommen am: 29.08.2025

